

Berufsexamina 2018

Bericht
der Prüfungsstelle
für das Wirtschaftsprüfungsexamen
bei der Wirtschaftsprüferkammer

Inhalt

A. Einleitung	3
B. Überblick	3
C. Wirtschaftsprüfungsexamen	3
1. Ergebnis der Prüfungen 2018	3
2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer	4
3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung	4
a) Sieben Studienangebote nach § 8a WPO	5
b) Zehn Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO	5
4. Beteiligte und Gremien	5
a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK	5
b) Die Aufgabenkommission	6
c) Die Prüfungskommission	7
d) Die Widerspruchskommission	8
5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen	9

A. Einleitung

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer zuständig. Die Prüfungen werden seitdem bundesweit einheitlich durchgeführt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

B. Überblick

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten im Wirtschaftsprüfungsexamen ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Sie ist bei den zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten von 688 auf 619 und bei den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern von 665 auf 597 gesunken. Bei der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer, an der Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Abschlussprüferqualifikation aus einem anderen EU-Staat, einem EWR- Staat oder der Schweiz teilnehmen können, war das Interesse im Vergleich zu den Vorjahren nahezu gleichbleibend, mit acht Kandidatinnen und Kandidaten jedoch auf weiterhin geringem Niveau. Mit 17 ist die Zahl der gegen Entscheidungen im Zulassungs- und Prüfungsverfahren eingelegten Widersprüche im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken und liegt wieder im üblichen Bereich.

C. Wirtschaftsprüfungsexamen

1. Ergebnis der Prüfungen 2018

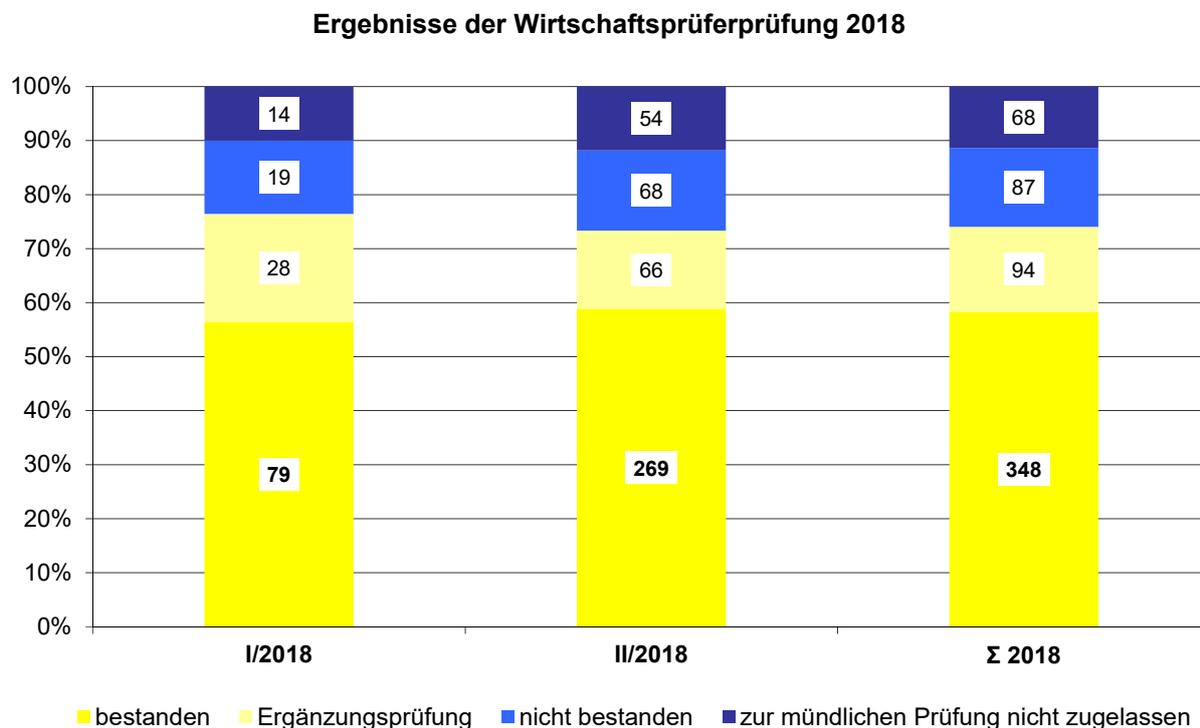
Im Jahr 2018 haben 58,3 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Wirtschaftsprüfungsexamen bestanden, 15,7 % haben die Ergänzungsprüfung erreicht und können Teile der Prüfung wiederholen, ohne dass dies als neuer Prüfungsversuch zählt.

Insgesamt waren zu den Prüfungen 619 Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, von denen 597 teilgenommen haben.

Im Vergleich zum Vorjahr sind 69 (- 10,0 %) Kandidatinnen und Kandidaten weniger zu den Prüfungen zugelassen worden. Die Teilnehmerzahl im Jahr 2018 verringerte sich um 68 (- 10,2 %). 348 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, 94 können eine Ergänzungsprüfung ablegen.

Die geringere Zahl zugelassener Kandidatinnen und Kandidaten ist zum einen auf ein geringeres Interesse vereidigter Buchprüfer an der verkürzten Prüfung nach § 13a WPO zurückzuführen, zum anderen auf die Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens im Jahr 2019.

Die Prüfung zum WP ist 2018 wiederum in zwei Terminen abgenommen worden (s. Grafik).



2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer

Zu der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO waren acht Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, von denen sieben die Prüfung bestanden haben. Eine zu prüfende Person war erkrankt und setzt die Prüfung im Jahr 2019 fort.

An der Eignungsprüfung können Kandidaten teilnehmen, die über eine in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbene Qualifikation als Abschlussprüfer verfügen.

3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b WPO. Sie legt zur Umsetzung des § 8a WPO die Voraussetzungen und das Verfahren fest, nach dem ein viersemestriger Masterstudiengang als zur Ausbildung von WP besonders geeignet anerkannt wird.

Absolventen dieser Studiengänge können das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form ohne die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ ablegen.

a) Sieben Studienangebote nach § 8a WPO

Zum Ende des Berichtszeitraumes gab es sieben Masterstudiengänge nach § 8a WPO.¹

2018 haben 173 Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge am Wirtschaftsprüfungsexamen teilgenommen. 64,7 % haben bestanden, 15,6 % haben die Ergänzungsprüfung erreicht.

Wenn in einem anderen Studiengang Prüfungsleistungen erbracht worden sind, die hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Form und ihres Umfangs den Anforderungen der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftsrecht“ im Wirtschaftsprüfungsexamen gleichwertig sind, kann das Examen um die Prüfung beziehungsweise Prüfungen auf diesen Gebieten verkürzt werden (§ 13b WPO).

b) Zehn Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hat die Prüfungsstelle 17 Hochschulen bestätigt, dass ihre Prüfungen denen des Wirtschaftsprüfungsexamens gleichwertig sind. Die Bestätigung wird jeweils für eine bestimmte Studienkohorte und nur auf Antrag einer Hochschule erteilt. Bei mehreren Hochschulen war dieses Studienangebot zeitlich begrenzt. Ende des Jahres 2018 gab es ein entsprechendes Studienangebot an zehn Hochschulen.²

Im Berichtszeitraum haben 39 Kandidatinnen und Kandidaten am Wirtschaftsprüfungsexamen in Form der verkürzten Prüfung nach § 13b WPO teilgenommen. 33 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, einer erreichte die Ergänzungsprüfung.

4. Beteiligte und Gremien

a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der WPK. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

¹ Übersicht abrufbar unter www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen

² Übersicht abrufbar unter www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen

Die Prüfungsstelle entscheidet in folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Zulassung zur Prüfung
- Feststellung der Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung
- Erteilung von Bestätigungen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung
- Rücknahme und Widerruf der Zulassung
- Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung
- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung
- Entscheidung über die entschuldigte Nichtteilnahme an der Prüfung
- Entscheidung über den Ausschluss von der Prüfung bei sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Ordnung
- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf die personellen und sachlichen Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist Christian Bauch. Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen anteilig die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

b) Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK berufen. Der Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

2018 waren folgende Personen Mitglied der AWK:

RD Torsten **Kuhl**, Bremen (Vorsitzender)
Hartmut **Eberlein**, Gehrden
Prof. Dr. Ralf **Ewert**, Graz
Prof. Dr. Klaus **Henselmann**, Nürnberg
WP StB Lutz **Lüddolph**, Düsseldorf
Prof. Dr. Claus **Luttermann**, Ingolstadt (bis 28. Juni 2018)
MDg Dr. Steffen **Neumann**, Düsseldorf
Prof. Dr. Dörte **Poelzig**, Leipzig (ab 31. Juli 2018)
WP StB Prof. Dr. Thomas **Olbrich**, Kassel

Herr Regierungsdirektor Kuhl ist bis zum 31. Dezember 2019 als Vorsitzender bestellt. Die übrigen Mitglieder sind mit Ausnahme von Herrn Professor Dr. Klaus Henselmann, der auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit zum Ende der Amtszeit am 31. Dezember 2018 beendet hat, zum 1. Januar 2019 für eine weitere dreijährige Amtszeit berufen worden. Neu berufen wurde Herr Professor Dr. Dirk Hachmeister, Stuttgart.

c) Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

aa) 642 Mitglieder

Die fünfjährige Amtszeit der Prüfungskommission endete am 31. Dezember 2018. Am Ende des Berichtszeitraumes hatte sie 642 Mitglieder. Zum 1. Januar 2019 sind 688 Prüferinnen und Prüfer für eine fünfjährige Amtszeit neu oder wieder berufen worden.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden von den Behörden benannt und danach vom Beirat bestellt.

Für die Abnahme einer mündlichen Prüfung werden jeweils bis zu sieben Mitglieder der Prüfungskommission berufen. Der Prüfungskommission gehören als Mitglieder an: Vertreter der für die Wirtschaft zuständigen oder anderer oberster Landesbehörden als Vorsitzende, Hochschullehrer der Betriebswirtschaftslehre, Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt, Vertreter der Finanzverwaltung und der Wirtschaft sowie Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Folgen von Täuschungsversuchen von Prüfungskandidaten. Im Jahr 2018 musste sie sich nicht mit Täuschungsversuchen befassen.

d) Die Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Anhängige Widerspruchsverfahren am 1. Januar 2018	31
- davon beendet in 2018 durch Rücknahme	28
	- 28
Widersprüche eingelegt in 2018	17
- davon beendet in 2018 durch Rücknahme	9
	- 9
Anhängige Widerspruchsverfahren am 31. Dezember 2018	<u>11</u>

Zu Jahresbeginn waren 31 Widerspruchsverfahren anhängig. Im Jahr 2018 sind 17 Widersprüche eingelegt worden. 37 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen.

Für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtschutzverfahren sind aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zuständig.

Am 1. Januar 2018 waren zwei Verwaltungsgerichtsverfahren beim Oberverwaltungsgericht anhängig. Diese Verfahren wurden im Berichtszeitraum durch Ablehnung der Anträge auf Zulassung der Berufung gegen Urteile des Verwaltungsgerichts abgeschlossen.

5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die WPK am 1. Januar 2004 sind auch auf der Internetseite der WPK verfügbar.

Berlin, 27. Februar 2019

Fragen bitte an:

Henning Tüffers
Leiter Prüfungsstelle

Christian Bauch
Referatsleiter Prüfungsstelle

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26 | 10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-188/216
Telefax +49 30 726161-260
E-Mail pruefungsstelle@wpk.de
Internet www.wpk.de